

Gratulation zu respektvollem Umgang.

Skandal, Respektlosigkeit, Ignoranz, Dilettantismus. Die Stadt Winterthur hat Johanna Albertin-Eberle, älteste Einwohnerin unserer Stadt, am 6. Juni 2016 schlicht vergessen – sie hat auch in den vergangenen Jahren keine Aufmerksamkeit erhalten. Keinen präsidialen Besuch, keinen Blumenstrauss, kein Gratulationsschreiben. Dabei hätte sie an diesem Tag ihren 105. Geburtstag gefeiert. Aus ihrem Bekanntenkreis wurden dem Stadtrat und der Stadtverwaltung grosse Vorwürfe gemacht. Der Stadtpräsident wurde über das Versehen und seine Auswirkungen orientiert, und er hat sich bei der Jubilarin entschuldigt. Doch es sprang Josef Lisibach ein, besuchte die Jubilarin nachträglich mit Blumenstrauss und Gratulationsschreiben und überbrachte auch eine ehrliche Entschuldigung. Die Jubilarin habe offensichtlich sehr gelassen reagiert und sei cool geblieben. Wir werden den nächsten Geburtstag mit Sicherheit nicht vergessen. Wer nicht arbeitet, macht auch keine Fehler. Wir haben uns entschuldigt und die internen Abläufe angepasst und sichergestellt, dass wir den nächsten Geburtstag von Johanna Albertin-Eberle auf dem

Radar haben. Ebenso ärgerlich wie unser Fehler sind aber auch dessen Skandalisierung und die unangebrachte Tonalität, mit welcher dem Stadtrat dieses Versehen zum Vorwurf gemacht worden ist. Es ist richtig, auf Fehler hinzuweisen, aber man soll es mit Anstand tun. Die im gegebenen Fall respektlose Art passt jedoch in eine Reihe von Ereignissen, wo aus der Bevölkerung auf Fehler der öffentlichen Hand mit Vehemenz und unter Protest hingewiesen und mit dem Finger auf die Exekutive, die Legislative oder die öffentliche Verwaltung gezeigt wird. Null-Fehler-Toleranz. Unschöne Szenen wie im Fall des Zauns beim Schulhaus Schönengrund in Winterthur oder des Asylzentrums für 60 Flüchtlinge auf dem Seelisberg (UR) kommen scheinbar immer häufiger vor: Anlässlich von Informationsveranstaltungen werden die Exponenten niedergeschrien oder mit unsachlichen Argumenten unter der Gürtellinie angegriffen. Bei diesen beiden Beispielen lenkte die Regierung jeweils ein: In Winterthur kommt es zu einem Baubewilligungsverfahren, bei welchem die betroffenen Nachbarn Rechtsmittel ergreifen

und sich formell wehren können; in Seelisberg hat die Kantonsregierung das Verfahren sistiert und einen speziellen Regierungsausschuss gebildet. Die Behörden müssen – auch wenn dies oft schwierig ist – zurückhaltend und ruhig bleiben und professionell handeln. Immer wieder müssen wir uns seitens der Behörden die Frage stellen, wie wir auf solche Kritik reagieren, wie wir die Bevölkerung schon frühzeitig in einen Entscheidungsprozess einbeziehen und wo wir einen partizipativen Prozess eröffnen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass auch mit Partizipation Fehler passieren können und es die öffentliche Hand nie allein recht machen kann, weil bei schwierigen politischen Entscheidungen oft unterschiedliche Interessen mitspielen, die sich teilweise nicht in Einklang bringen lassen. Es sei allen gedankt und gratuliert, die in anständigem Ton auf einen Fehler reagieren oder ein Anliegen durchbringen und so den nötigen Respekt wahren. Respekt, der uns sehr alt werden lässt.

Michael Künzle,
1.9.2016, 115. Jahrgang, Nr. 245.